

# DIE FACKEL

Nr. 165

WIEN, 8. JULI 1904

VI. JAHR

Geschäftszahl U I 152/4 / 34

## Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Das k. k. Bezirksgericht Josefstadt in Stfs. Wien als Preßgericht hat über die Anklage des Ernst Vergani als Privatanklägers gegen Karl Kraus, 28./4. 1874 Wien geb. u. zust., led., Herausgeber und verantw. Redakteur der periodischen Druckschrift 'Die Fackel', IV. Schwindgasse 3, wegen Übertretung nach Art. III des Ges. vom 15/10 1868, R.—G.—Bl. Nr. 142 in Anwesenheit des Dr. Robert Gruber als Vertreters des Privatanklägers, des auf freiem Fuße befindlichen Angeklagten Karl Kraus nach der heute durchgeführten Hauptverhandlung auf Grund des vom Vertreter des Privatanklägers gestellten Antrages auf Bestrafung und Auftrag an den Angeklagten, das Urteil samt Gründen gem. § 20 Pr.—Ges. in der periodischen Druckschrift 'Die Fackel' kostenfrei abdrucken zu lassen, zu Recht erkannt: Karl Kraus ist schuldig, als verantwortlicher Redakteur der periodischen Druckschrift 'Die Fackel' durch Aufnahme des in Nr. 147 dieser Druckschrift vom 21/11 1903 auf Seite 18 und 19 abgedruckten Artikels <sup>1</sup>, welcher den Tatbestand des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 488, 493 St.—G. begründet, jene Aufmerksamkeit vernachlässigt zu haben, bei deren pflichtmäßiger Anwendung die Aufnahme des strafbaren Inhaltes der Druckschrift unterblieben wäre, habe hierdurch die Übertretung nach Art. III des Gesetzes vom 15/10 1868, Nr. 142, R.—G.—Bl. begangen und wird gemäß dieser Gesetzesstelle zu einer Geldstrafe von vierzig Kronen, im Nichteinbringungsfall zu 4 Tagen Arrests, sowie gem. § 389 St. P. G. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und Vollzuges verurteilt. Ferners wird demselben gemäß § 20 Pr.—Ges. aufgetragen, dieses Erkenntnis ohne Gründe in dem nach Rechtskraft desselben zunächst erscheinenden Hefte der periodischen Druckschrift 'Die Fackel' und zwar auf der ersten Seite desselben kostenlos aufzunehmen.

### *Gründe:*

Der im Urteilstenor angeführte Artikel begründet mit Rücksicht darauf, daß in demselben nach seinem Gesamtinhalte dem Privatankläger imputiert wird, daß er den Kampf im 'Deutschen Volksblatt' gegen das Wiener Brauhaus aus gewinnsüchtigen Motiven führe, objektiv den Tatbestand des Vergehens gegen die der Ehre nach den §§ 488, 493 St.—G.

Ein Wahrheitsbeweis wurde nicht angetreten.

In subjektiver Richtung hat der Angeklagte eine Verantwortung vorzubringen verweigert. Dem Angeklagten kann die Straftat nicht als Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre zugerechnet werden, weil ihm eine nach § 7 des St.—G. qualifizierte Beteiligung, welche die Kompetenz des k. k. Landes—als Schwurgerichtes begründen würde, nicht nachgewiesen ist, und liegt so-

nach der Fall einer subsidiären Haftung nach Art. III der Preß—Gesetz Nov. vor.

Bei Bemessung der Strafe war erschwerend kein Umstand, mildernd der von dem Privatankläger nicht widersprochene Umstand, *daß der Angeklagte rechtzeitig sich zur Nennung des Verfassers des Artikels bereiterklärt hatte.*

Der Ausspruch über die Strafkosten stützt sich auf die zit. Gesetzesstelle.

Über den von dem Privatankläger stellten Antrag war gemäß § 20 Pr.—Ges. auf kostenlose Veröffentlichung des Erkenntnisses in der 'Fackel' — und zwar, mangels eines dem entgegenstehenden Interesses, ohne Gründe — zu erkennen.

Wien, am 11. Mai 1904.

Heidt m. p.

König m. p.

K. k. Bezirks—Gericht Josefstadt in Strafsachen. Abteilung I.

\* \* \*

## DER FALL HERVAY

Jardin de Paris ... Die Lernfreudigkeit, durch alle Sensationen müdegetzt, hatte gerade vom Cancan genossen und sich von den unendlichen Beinen des Fräuleins Avril jenem Käfig zugewendet, in dem das Geschlechtstier in den Zuckungen des orientalischen Bauchtanzes verendet. Durch das Gedränge wandelnder Schminkschatullen wieder zurück zum Varieté, wo der Schluß des Programms noch zu absolvieren ist. Was muß ich hören? Welch barbarische Töne stören den Frieden der elysäischen Felder? Es klingt wie von Strampfen, Paschen und Juchezen! So schreiten keine ird'schen Pariser Weiber! Wird die Szene zum Tribunal? Bricht dieser parfümierten Nacht der jüngste Tag an? Soll das Laster in Grund und Boden gestampft werden? Es ist nicht anders: Sie feiern den Sieg des Schuhplattler über den Chahut, das Sündenvolk hat sich bekehrt, und auf zerklatschten Hirschledernen wird der Wert der »Gesundheit« demonstriert ... Leider doch nicht überzeugend. Der Varietédirektor, der die Tiroler Truppe berief, hat falsch kalkuliert. So pervers sind die Pariser nicht, daß sie das Haxenschlagen als ein letztes Raffinement empfinden könnten. Keine Hand rührt sich, wie wilde Tiere werden die Urheber dieses »brouhaha« angestarrt, das Mißverhältnis zwischen Schweiß und Anmut dieses Tanzes erregt teils Ärger teils Mitleid. Träte als letzte Varieténummer ein Sittenprediger auf, er müßte sich, wenn er sein Fünkchen ästhetischen Fühlens wach erhalten hat, von der ordinären Gesundheit dieser Lederhosenorgie der kulturvollen Verkommenheit zuwenden, die ringsum seinen Zorn erregte. Und allen Deutschen in Österreich zum Trotz, die einen schweren Kampf um die Erhaltung der Aufschrift »Hier« auf den Pissoirs der böhmischen Bahnstationen führen müssen, sei es ausgesprochen, daß sich in mir mehr das Gefühl der Scham als das der heimatlichen Zusammengehörigkeit geregt hat. Auf die Untersuchung, ob die Rädelsführerinnen des Skandals nicht am Ende »mudelsauber« seien, ließ ich mich natürlich nicht ein; unter den Larven des Pariser Nachtlebens hatten ihre fühlenden Brüste den denkbar schlechtesten Eindruck gemacht. Die Gesundheit war durchgefallen ...

Und sie fällt immer durch. Ob sie in die Champs Elysées oder ob das Raffinement ins Mürztal dringt. Überall stellt das Leben, dieser unabsichtliche und doch unerbittliche Humorist, seine Kontraste ... Und so las ich am andern Tag in einer Wiener Zeitung, daß der Bezirkshauptmann Franz Hervay

Edler von Kirchberg Selbstmord verübt hatte. Zauberin, Bigamie, Pflichtgefühl, Mürzzuschlag ... Das flimmerte mir so vor den Augen. Aber ich erkannte sogleich, daß es doch wohl hauptsächlich auf Mürzzuschlag ankommen werde. War's eine der üblichen Lokalsensationen, die das Schnüfflerpack aus dem Kehrlicht der Tageschronik hervorzieht, uneingedenk der ethischen Zeitungspflicht, die auch das Sterben als eine Angelegenheit des Privatlebens achtet? Die ganze Koppel von Preßkötern im Nu auf die Spur einer Frau gehetzt, die in der Kärnthnerstraße ohnmächtig hingefallen war — man denke: die Frau eines Bezirkshauptmanns, und ohne die Presse vorher zu verständigen! Da ist gottseidank irgend etwas nicht in Ordnung. Und schon bestätigt der Telegraph aus Graz, die »Vergangenheit« sei eine derartige, daß die Nachbarn allen Grund hätten, eine glückliche Gegenwart zu zerstören. Ein Schrei nach »Wahrheit« dringt durch das Mürztal, und mit allen steirischen Gebirgstrotzeln vereinigen sich alle Wiener Tintenstrolche in dem Verlangen nach Klarheit. Es soll endlich an den Tag, ob die Zufriedenheit im Hause Hervay auf gesunder oder morscher Grundlage ruht. Die Ungewißheit ist nicht länger zu ertragen. Lippowitz hat doppelten Zeilenlohn versprochen, und der Bürger von Mürzzuschlag wird sich beruhigt zu seiner kuhwarmen Gattin legen, wenn der Abend endlich des Rätsels Lösung gebracht hat. So oder so! Selbst die Enthüllung, daß Frau v. Hervay nichts auf dem Kerbholz habe und ihr eheliches Glück ein verdientes sei, wird immer noch wohltuend wirken neben dieser furchtbaren Ungewißheit, die sich seit Wochen schon vergeblich in die Bettwäsche des Nachbarn vertieft. Zu lange hat man sich diese mondäne Frau mit ihren feinen Manieren und ihrer feinen Unterwäsche gefallen lassen, zu lange hat sie ungestraft den Ort rebellisch gemacht. Nicht nur, daß sie den strammen Bezirkshauptmann gekapert hat, ist sie auch auf dem besten Wege, den anderen Ehemännern die Köpfe zu verdrehen. Wunder genug, daß sich noch ein Unabhängiger fand, der, anonym zwar, aber mit deutschem Mannesmut den Versuch gewagt hat, »der Zauberin die Larve vom Gesicht zu reißen«. In dem deutschvölkischen Blättchen — dessen Besitzer natürlich Smrczek heißt — war das Feuilleton erschienen, das in Wahrung berechtigter Interessen sich mit dem Vorleben dieser Frau v. Hervay befaßte und mit der neckischen Chiffre »J Durchschaudi« gezeichnet war. Man kennt die Sorte. Treudeutsch bis zum Erbrechen, aber an Verlogenheit, Feilheit und Sensationsgier den besten israelitischen Vorbildern nachstümpernd. Indes, so verheerend selbst im fernsten Alpental Druckerschwärze wirken kann, noch ist ja im Hause Hervay alles beim Alten. Wie lange wird unser Bezirkshauptmann dieser geschiedenen v. Lützwow trauen? Da fällt ein Schuß. Endlich! Da wird eine verhaftet ...

Ein scheußlicheres Schauspiel ward nicht erlebt. Doch gegen menschliche Niedrigkeiten anzukämpfen, ist nicht Sache des Publizisten. Bosheit, Klatschsucht, provinzielle Topfguckerei — wer wollte seine Feder in solche Quellen ärgsten Unheils tauchen? Nur *den*, nicht *die* Menschen vermag öffentliche Kritik zu erziehen, und keine steirische Gans wird sich künftig abhalten lassen, ihren Schnabel am nachbarlichen Frieden zu wetzen. Aber denkwürdig bleibt, wie nach dem Selbstmord des Bezirkshauptmanns Presse und Kleinstadt, Jud und Christ, die Schuld einander zuschoben. Dasselbe 'Neue Wiener Journal', das, noch warm von den Ohrfeigen der Gräfin Festetics, mit den Enthüllungen über Frau v. Hervay begonnen und gemeldet hatte, der Bezirkshauptmann sei beurlaubt, sei zur sofortigen Niederlegung seines Amtes gezwungen worden, klagt nach dessen Tode jene Faktoren an, die nicht davor zurückgeschreckt sind, »die privaten Verhältnisse eines Beamten der Öffentlichkeit preiszugeben«. »Eine unauffällig durchgeführte Scheidung oder die gleichfalls nicht an die große Glocke zu hängende Ungültigkeitserklärung der

Ehe hätte Herrn v. Hervay die Freiheit wiedergegeben und ihm die Möglichkeit geboten, in einem anderen Wirkungskreise seine Tätigkeit fortzuführen«. Schwarz auf weiß gedruckt! Nein, weiß auf schwarz. Der Lippowitz ruft: Halte den Lippowitz! Oder er will, da er die Gesellschaft eine unberufene Richterin nennt, bloß das Monopol der Presse auf Zerstörung von Familienglück wahren ... Aber da meldet sich die »Gesellschaft«, der der Vorwurf gilt, zum Wort, vertreten durch das 'Deutsche Volksblatt'. Konnte man glauben, daß Herr Vergani einen andern Standpunkt als den des gekränkten Mürzzuschlagers einnehmen werde? Der Horizont des 'Deutschen Volksblatts' sitzt der Engstirnigkeit einer steierischen Provinzstadt wie angemessen. Das dreckige Selbstbewußtsein, das hinter einem Jägerschen Normalhemd pocht, die Freude an der eigenen Schäßigkeit, das Behagen an der üblen Ausdünstung des eigenen Charakters, Beschränktheit und Rohheit, Dummheit und Stolz — mit kleinen dialektischen Unterschieden ist's immer dasselbe. Freilich kann ich nicht verhehlen, daß mir der Gedankengang, der durch den Artikel »Die Jüdin« zieht, mehr nach Hallstatt als nach Mürzzuschlag zu tendieren scheint: Frau v. Hervay eine Missionarin der Alliance israélite, die in das stille Alpen-tal gesendet wurde, um dessen biedere Insassen durch »die Lehren der Talmudisten und der jüdischen Morallehrer« zu Falle zu bringen. Glaubwürdiger als diese Version klingt das Bekenntnis einer schönen Seele:

»Mit einer steigenden Erbitterung, die bei dem geraden ehrlichen Charakter der Steirer nur natürlich ist, hat die Bevölkerung von Mürzzuschlag die allmähliche Umgarnung ihres braven Bezirkshauptmannes durch die jüdische Kokette verfolgt ... Und als die Entlarvung der Elenden endlich gelungen war, da hätten die biederen Leute wohl am liebsten in flammender Empörung einen Akt derber Lynchjustiz an der frechen Verbrecherin vollzogen, wenn nicht die Behörden, dem Buchstaben des Gesetzes entsprechend und *wahrlich nicht dem eigenen Triebe*, die Circe vor den derben Fäusten, die sich verlangend nach ihr ausstreckten, geschützt hätten.«

Die Mürzzuschlager konnten also nicht halten, was ihr Name versprach, weil die Gesetzkenntnis, nicht die Gesinnung, der Behörden ihnen in den Arm fiel. Die Weltanschauung des 'Deutschen Volksblatts', in der sich das sittliche Ideal eines St. Marxer Viehtreibers mit dem ästhetischen des Kerzelweibs organisch verbindet, ist nicht oft so klar zutage getreten wie in diesem Tobsuchtsausbruch gegen eine Frau, zu deren — bitte, nicht zu erschrecken — Gunsten sicherlich noch mehr vorzubringen wäre als der billige Triumph über ein paar nicht eben erleuchtete Herren der Schöpfung.

Denn es sei geradeheraus gesagt — und in einem Lustrum des Kampfs gegen die Schlechtigkeit habe ich mir das Recht verdient, es zu sagen, ohne mißverstanden zu werden —: es gibt Zeiten und Stimmungen, in denen man auf den Standpunkt des 'Simplicissimus' zurückkehrt: Ein reingewaschener Sünder ist mir lieber als drei Gerechte mit Schweißfüßen! Man ist lange genug ein Prediger in der Wüste gewesen, um sich schließlich mit der Befugnis einer ästhetischen Wertung der Menschen und Dinge zu belohnen. Auch an der Tafel des Lebens ist manchmal jener der leidlichere Genosse, der das Messer in die Tasche, als der es in's Maul steckt. Und nie noch ward mir der Nachbar, der in meine Suppe spie, durch die Versicherung erträglicher, daß er ein »anständiger Mensch« sei. Wurde der Pfad, den der Sucher menschlicher Vollkommenheit betrat, immer wieder zum Scheideweg der Unvollkommenheiten, so habe ich öfter mich, da Form ohne Inhalt oder Inhalt ohne Form zu wählen war, für die ästhetische Richtung entschieden, die Dumm-

heit, nicht die Schuld als der Übel größtes betrachtet, und im tiefsten Seelengrund die Empfindung gehegt, daß das Leben zu kurz sei, um sich bei dem Anblick ungefälliger Dinge aufzuhalten. Keine Gefahr, daß solche Maxime die Entschließung rechtfertigen könnte, lieber ein kluger Lump zu sein als ein plumper Ehrenmann. Nicht vom Sein, bloß vom Sehen handelt diese Lehre. Und einen fesselnderen Anblick als die Schwarzalben von Steiermark, als der beim ersten Anprall des Lebens gefällte Normalmensch Hervay bietet diese Zaubererstochter immerhin, die die Ehepakete wie Spielkarten verschwinden läßt, Männer in Esel verwandelt und erst scheiterte, als sie die Frage stellte, ob jemand von den Herrschaften in Mürzzuschlag zufällig ein reines Taschentuch bei sich habe ... Ich kann mir nicht helfen: von dieser »Elenden« könnte mir das 'Deutsche Volksblatt' nachweisen, daß sie mit fünfhundert Männern verheiratet war, sie scheint mir dennoch wertvoller, dem Ideal der — ethisch kaum bestimmbaren — Weiblichkeit verwandter als eine christlichsoziale Versammlungsmegäre. Und keine Saite menschlichen Entsetzens klingt in mir mit, wenn ich in dumpfem Gemurmel rings um mich das Wort »Bigamie« vernehme. Ich leugne ja nicht die Notwendigkeit, im Gegenwartsstaat besonders gebrechliche Rechtsgüter, wie die Ehe und die Familie, mit besonderem Schutz zu umgeben. Aber die Empfindung des Grauens beschleicht mich nicht, wenn einer sich der Übertretung eines Zweckgesetzes schuldig gemacht hat, einer Übertretung, die doch selbst durch moralische Verfehlung aus dem technischen nicht zum fühlbaren Verbrechen werden könnte; und ich halte Wucher, Ausbeutung und den im frommen Österreich straflosen unlautern Wettbewerb noch immer für ruchlosere Taten als die Durchbrechung des »sittlichen Prinzips der Monogamie«. Daß Frau v. Hervay, die der »zweifachen Ehe« beschuldigt und der bis heute nichts anderes nachgewiesen ist als die gerichtliche Scheidung von ihrem vorletzten Gatten, vor versammeltem Volke eskortiert, auf der Fahrt nach Leoben im Mürzzuschlager Bahnhof förmlich ausgestellt, vor der Lynchjustiz bewahrt, aber der Schmähwut des Pöbels geflissentlich preisgegeben, daß sie mit einer Diebin zusammengespart wurde, beweist, wie schwer sich unsere Behörden in einer Zeit, in der es keine Hexenprozesse mehr gibt, zurechtfinden. Seit dem Prozeß gegen eine Ehebrecherin — solche Hexen gibt's noch —, der vor zwei Jahren hier spielte, ward ein ähnlicher Anfall von Heimweh nach dem Mittelalter nicht beobachtet. Frau v. Hervay mußte offenbar sofort verhaftet werden, weil Gefahr bestand, daß sie sich zum sechstenmal verheiraten und vielleicht gar den Staatsanwalt betören könnte. Man hätte sonst wieder, wie das 'Deutsche Volksblatt' schreibt, »mit Ausdrücken höchster Empörung, flammendsten Zornes von dem Siege des raffinierten Weibes über den Beamten« sprechen müssen ...

Der Sieg eines »Weibes« über einen »Beamten«! Was ist das doch für ein sonderbares Delikt! Es wird, wenn die »Vergehen gegen die Interessen der Gesamtheit« neu kodifiziert werden, besondere Berücksichtigung finden müssen. Denn bisher war »hieramts« von Liebe nichts bekannt, und es muß gründlich dem Verdacht vorgebeugt werden, daß jeder Bezirkshauptmannschaft eine k. k. Circe zugeteilt sei, die pflichttreue Beamte von dem Pfad der Korrektheit abzubringen habe. Nur glaube ich, daß das strengste Gesetz nicht helfen wird. Wie Franz v. Hervay's Unschuld zu Falle kam, so werden noch viele vortreffliche Bezirkshauptmänner, Landesgerichtsräte, Professoren, Sektionschefs, vielleicht gar Statthalter und Minister straucheln. Es braucht bloß durch eine Türspalte ein Sonnenstrahl des Lebens in Bürostube oder Lehrzimmer zu dringen. Der Amtsschimmel wird scheu, dem das nächste beste Weibchen die Sporen gab. Perverser als die Faszinierung eines Bezirkshauptmanns

ist eine staatliche Ordnung, in der die Regierenden sich an praktischer Welterfahrung von den Regierten beschämen lassen müssen und in der es vorbildlich ist, nichts erlebt zu haben; perverser ist ein System, wonach Männer, deren Leben eine prolongierte Gymnasialzeit ist — mit guter Sittennote, vielen Büchern und einem Weib — Sexualgesetze schaffen und auslegen, als Familienväter verkappte Vorzugschüler zu Ordnern im Chaos des Geschlechtsverkehrs bestellt sind. Gibt es etwas Groteskeres als die Erscheinung eines Schweizer Philisters, der ein Strafgesetz zu entwerfen hat und dekretiert, daß jede Abweichung vom horizontalen Pfad der Geschlechtstugend — auch im Ehebett — strafbar sei? In der Respektlosigkeit, zu der man täglich erzogen wird, wenn man solide Lebensfremdheit und gelehrte Phantasiearmut am kompliziertesten Werke sieht, möchte man wünschen, daß doch der Geschlechtstrieb der Gesetzgeber irgendwie von der verfassungsmäßigen Norm abweiche, damit sie an ihrem eigenen Leibe die Torheit des Versuchs erfahren, das Nervensystem unter Strafkontrolle zu stellen. Den Weg menschlicher Befreiung bezeichnet die Erkenntnis, die das Verbrechen zur Unmoral, diese zur Krankheit, die Krankheit zur Neigung mildert. Kann man noch wähnen, daß solche Duldung ein Volk schwächen könnte, wenn sie die Gehirnkraft seiner wertvollsten Bürger von dem Druck krimineller Drohung und sozialer Achtung erlöst? Nie wird — im Sexualreich — freies Gewähren die Menschheit so tief herunterbringen wie Verbieten, was heimlich dennoch geschieht. Beginnen wir nur erst die Dächer abzuheben und die Decken von den Schlafzimmern, so wird manch ein General die Schlacht verlieren! Nur der Scheuklappenverstand, der alle Entwicklung von der eigenen Geburt datiert, hat die Vorstellung von der Modernität sexueller Entartung ausgeheckt. Aber unsere Gerichtssaalrubrik ist ein Erbauungsbuch neben jenen vergilbten Protokollen, die, wie ich weiß, ein Justizbeamter kürzlich entdeckte und die der staunenden Welt die Kunde bringen, daß im Wien der Kongreßzeit ein Knabenbordell bestanden hat. Wehrt sich Mürzzuschlag gegen die »Sittenverderbnis der Großstadt«? Einst ward — ich beede den Fall — der Versuch gemacht, eine Prostituierte der Moral, der Familie, der Heimat zurückzuerobern. Aber der neue Zustand war nicht zu halten. Die »Schanddirne« verließ das biedere oberösterreichische Dorf am ersten Tage. Die beiden Welten vertrugen sich nicht: der Loisl, ihr Bruder, hatte sie vergewaltigen wollen ...

Fort mit der sexuellen Heuchelei! Nur wenn wir aufhören, unser Menschlichstes als eine geheimnisvolle Welt zu scheuen, können wir uns vor ihren Fährnissen schützen. Fort mit der menschenmörderischen Lüge von den »geheimen« Krankheiten! Das Wort hat nicht der Unterdrückung, sondern der Verbreitung gedient; nur öffentlichen Übeln kann man beikommen. Unsere Moral ist wahrlich eine Mutter, die ihr Kind mit einer Ohrfeige belehrt, wenn es gefragt hat, was in Schiller's »Räubern« der Ausdruck »Hure« bedeute. Oder sie gleicht dem klügeren Lehrer, der die Stellen unterstreicht, die der Schüler nicht lesen darf. Welch ein Abgrund von Sittlichkeit! So wachsen die Kinder dieser Zeit heran, wissen nicht, was sie müssen, und wissen so viel, was sie nicht dürfen. Untrennbar bleibt ihnen, seit jenem Schreck der mütterlichen Ohrfeige, das Sexuelle mit dem Moralischen verbunden, die erste starke Erregung der Sinne bringt sie in die Gefahr seelischer Konzeption, der erste Anprall des Lebens macht sie straucheln. Eine distinguierte Fremde braucht bloß ein wenig mit den Dessous zu rascheln, und sie nennen sie »Märchen«. »Sexuelle Tiroler« ich habe das treffende Wort just vor einem Jahr zitiert, als Frank Wedekind's »Erdgeist«, die Komödie von der pathetischen Mißdeutung des Geschlechtslebens, die Tragödie der Frauenanmut, den schnurgeraden Sinn der Wiener Kritik verwirrte. Aber einer von Lulu's

Hampelmännern, der Maler Schwarz, tötet sich, weil sein geliebtes Weib nicht, wie er glaubte, von vornehmer Abkunft ist, sondern »aus der Gosse« stammt, und weil sie nicht, wie er glaubte, bei einer Tante aufgewachsen ist, sondern im Alhambra—Café barfuß Blumen verkauft hat. »An dem Glück, daß du gekostet, kann nichts etwas ändern. Du überschätzt dich gegen besseres Wissen, wenn du dir einredest, zu verlieren. Es gilt zu gewinnen.« Nützt nichts: der »Idealist« geht an dem innern Konflikt, nicht mehr lieben zu können, was er liebt, zugrunde. Es genügt das Wissen um die Vergangenheit, die Aufklärung eines Freundes wirft ihn um. Und ich glaube auch nicht, daß Franz v. Hervay an dem äußern Skandal gestorben ist. Der Anteil, den kleinstädtischer Klatsch und journalistische Schnüffelei an der Katastrophe haben mögen, soll nicht unterschätzt werden; aber nur eine unpsychologische Auffassung vermag ihnen die ausschließliche Schuld zuzuerkennen. Der Bezirkshauptmann Franz v. Hervay hat sein Mürzzuschlag in sich getragen. Ein Musterknabe, dem sein ehemaliger Klassenvorstand vom »Theresianum« den Nachruf in einer Zeitung gehalten hat. Man darf wirklich in typischer Beziehung von dem Sieg eines Weibes über einen österreichischen Beamten sprechen, von einer der schwersten Niederlagen, die sich die Korrektheit jemals geholt hat. Von einer Blamage der Gesundheit, die Cancan tanzen sollte, aber nur schuhplatteln gelernt hatte. Der gefallene Mann ...

Ihr Antlitz wenden  
Verklärte von dir ab  
Die Hände dir zu reichen,  
Schauert's den Reinen!

»Er ist der erste nicht!« ruft zähnefletschend der Teufel. Und wenn man daran denkt, wie viel Tüchtigkeit dem Staat durch den Hingang eines so guten Beamten, der nur auf das Leben so schlecht vorbereitet war, verloren ging, möchte man in Faust's Klage ausbrechen: »Jammer! Jammer! von keiner Menschenseele zu fassen, daß mehr als ein Geschöpf in die Tiefe dieses Elen-des versank, daß nicht das erste genug tat für die Schuld aller übrigen in seiner windenden Todesnot vor den Augen des ewig Verzeihenden!« ... Ist der verführte deutsche Hans eine tragische Figur? Nicht als Opfer der Verführerin, wohl aber als das Opfer seiner Erziehung. Vor den Herren der Schöpfung wird es geheim gehalten, daß auch *ihr* ewig Weh und Ach so tausendfach aus einem Punkte zu kurieren ist. Man hat ihnen die Medizin immer nur als Gift bezeichnet. Und so sterben sie an dem Glauben, vergiftet zu sein. Die Liebe darf ihre sozialen Ansprüche nicht enttäuschen; sonst brechen sie unter ihr zusammen. Zuerst glückliche Gefangene ihrer Sinne, beginnen sie sich plötzlich den Schlaf aus den Augen zu reiben, erinnern sich an die ethische Mission der Frau als Fortpflanzerin von Beamtengeschlechtern und verwünschen die holde Unorthographie der Frauenliebe, die da »genus« mit zwei s schreibt.



[Der Graf]

**D**en Schießversuchen des Grafen Milewski auf dem Nordbahnhofe steht unsere Behörde noch wohlwollender gegenüber als die ungarische den Stierkämpfen, die schließlich doch abgesagt wurden. Die Untersuchungshaft

gedenkt der Herr Graf auf seiner Yacht zu verbringen. Und dabei ist dieser Graf nur ein römischer Graf, was bekanntlich auch der Maler Lippay ist, der freilich die Leute noch schlechter trifft als der Graf Milewski. Die Offenheit, mit der man jetzt im amtlichen Österreich zugibt, daß der Mensch beim Baron anfängt und der Häftling beim Baron aufhört, entwaffnet alle Empörung. Als der gräfliche Kunstschütze im Landesgericht ankam — »Herr Graf bemühen sich selbst?« hätte der Untersuchungsrichter beinahe gerufen —, wurde ihm mit Rücksicht auf seinen aufgeregten Zustand das Verhör in der dumpfen Stube erspart und »im Garten« serviert ... Aber muß man denn in Österreich wirklich Graf sein, um beim Schießen auf Menschen billig davon zu kommen? In Korneuburg bekam neulich ein Wilderer einen Monat schweren Kerkers für einen Fasan, der Jäger, der dem Wilderer dafür die Lunge durchschuß, vierzehn Tage einfachen Arrests. Des kriminalistischen Rätsels Lösung dürfte lauten, daß der Fasan eben ein gräflicher Fasan war.

\* \* \*

[Demel und kein Ende]

**M**an kann sagen, daß seit Haman <sup>1</sup> keiner so gründlich gehaßt wurde wie der Magistratssekretär Demel, der sich nachgerade zur ständigen Rubrik in den Wiener Zeitungen herauszubilden scheint. Daß der Mann für sein ungezogenes Benehmen in der Spiritusausstellung gerichtlich bestraft wurde, genügt nicht. Und da Ehrenbeleidigungen hierzulande nur bis zur zweiten Instanz, aber nicht bis ins dritte Geschlecht geahndet werden, hilft man sich mit Protestversammlungen, in denen zur Abwechslung der Jud den Wurstl erschlägt. Das »Gremium der Wiener Kaufmannschaft« veranstaltete neulich eine Humanitätsorgie, die so pathetisch verlief, daß man jeden Augenblick den seit den Tagen von Polna verschollenen Ausruf erwartete: »Ist denn kein Zola da?« Aber Herr Pollak v. Parnegg ersetzte ihn vollkommen. Man hatte dem Mann schweres Unrecht getan, da man ihm vorwarf, daß er seit seiner Nobilitierung mit den Christlichsozialen liebäugle. Er hat über dem Parnegg den Pollak nicht vergessen und sich der Juden mit dem objektiven Wohlwollen eines Fernstehenden angenommen. Wenn der Mann einst das Adelsprädikat als Namen wird führen dürfen, werden ihn antisemitische Blätter gewiß des Philosemitismus beschuldigen und einen Judenknecht nennen. Er gestand zu, daß »gerade jüdische Kaufleute und Industrielle ungemein viel zur Förderung unseres Exportes beitragen«, und rief:

»Blicken Sie, meine Herren, um sich und ziehen Sie im Kreise unserer Repräsentanz Vergleiche untereinander, ob zwischen dem Wirken und Schaffen der einzelnen ein Unterschied besteht, ob die einen oder die anderen mehr opferwillig sind oder *ob wir uns selbst in unserem Äußern unterscheiden*. Ich bin sicher, daß Sie zu dem Resultat kommen werden, daß in unserer Repräsentanz *kein* Unterschied zu Tage tritt«.

Das ist sehr leicht möglich, und sicher unterscheidet sich selbst der aristokratische Präsident des Gremiums in seinem Äußern von keinem jüdischen Kaufmann. Außer Herrn v. Pollak nahmen noch mehrere andere Redner das Wort, und es entstand eine lebhafte Debatte darüber, daß alle einig waren. Einig in dem Entschlusse, in Herrn Demel das Prinzip des Bösen zu erblicken. Hoffentlich macht diese Resolution, die die Absetzung des langweiligen Magistratssekretärs als behördlichen Kommissars für die Gremiumssitzungen, vielleicht

---

1 AT Buch Ester



sogar seine Hinrichtung zur Folge haben wird, der Qual der Zeitungsleser ein Ende!

\*

Vor Schluß des Blattes: Jetzt geht's erst recht los. Der Magistratsdirektor droht mit einer Amtsehrenbeleidigungsklage, das Gremium beruft eine außerordentliche Sitzung ein, die 'Neue Freie Presse' speit Leitartikel. Herr Demel bleibt auf dem Repertoire.

\* \* \*

[Das Recht im Irrenwesen]

Von dem Unglück, das der Psychiaterdünkel über die Menschheit gebracht hat, von der Schmach der Familienjustiz und dem Mißbrauch des Kuratelwesens handelt ein bemerkenswerter Aufsatz »Das Recht im Irrenwesen«, den Hofrat Burckhard in der 'Zeit' veröffentlicht hat. Seine Gründe so richtig, wie seine Ziele falsch:

»Der Arzt soll als Sachverständiger gehört werden, aber er soll nicht Richter sein, und wie schon Gambetta vorgeschlagen hat, soll *nur von Laien* nach Anhörung der Sachverständigen in öffentlicher Verhandlung über die Frage der geistigen Gesundheit wirksam erkannt werden dürfen«.

Um Gotteswillen! Auch noch Geschworne für die Psyche! Wahrhaftig, schon im Jahre 1901 war dies ernsthaft in dem bekannten Aufruf verlangt worden. Und Burckhard schreibt:

»Darüber, ob die rechtliche Persönlichkeit eines Menschen vernichtet werden darf, soll, wie auf dem Gebiete des Strafrechtes, auch auf dem Gebiete des Irrenrechtes der Laie entscheiden. Entscheiden im vollen Lichte der Öffentlichkeit, entscheiden unter Leitung eines Richters auf Grund der sachverständigen Ausführungen der Ärzte — wie dies ja heute schon so oft auf dem Gebiete des Strafrechtes der Fall ist. Diese Forderung ist so wenig eine Beleidigung der Ärzte, als die Einführung der Schöffengerichte und der Geschwornengerichte eine Beleidigung der Richter und der Juristen enthielt. Ich bin so weit entfernt, dem Arzt gegenüber den Juristen auszuspielen, daß ich auch in Rechtssachen dem Juristen alle Entscheidungen ganz wegnehmen und die Entscheidung immer nur dem Laien zuweisen würde. Auch der Jurist sollte bei jeder Rechtsprechung nur Sachverständiger oder Helfer in der Rechtsfindung sein.«

Aber im Geschwornenwesen ist er doch nicht einmal das! Im Strafgericht *entscheidet* der Laie. Vernünftigerweise müßte man, wenn man sich von der Volksjustiz schon nicht trennen will, mindestens für eine Umkehrung der Kompetenzen eintreten, dem Richter die Beurteilung der Schuld und dem Laien die Bemessung der Strafe zuweisen. Für die Entscheidung aber, ob einer ins Irrenhaus gesteckt werden soll, kann nur eine Kompetenz in Betracht kommen, die des Fachmanns. Wohl ist es unumgänglich, daß sich auch die Freiheitsentziehung, die der Psychiater ausspricht, im vollen Licht der Öffentlichkeit abspiele. Aber zu ihrer Kontrolle ist ein Richterkollegium, nicht eine Schar von Kleingewerbetreibenden berufen.

Nicht der Vorschlag, die Tendenz des Aufsatzes ist lobenswert. Burckhard bekräftigt sie durch ein ungemein interessantes Beispiel:

»Heute kann man ja ruhig davon reden, da ja kein Mensch mehr daran zweifelt, daß unser Girardi geistig gesund ist. Um 11 Uhr

Vormittags hatte eines Tages die Wiener Polizeidirektion angeordnet, daß *Girardi* in eine Irrenanstalt gebracht werde, und schon war der Wagen abgeschickt, der ihn holen sollte, dies alles auf Grund einer privaten Intervention und des Attests eines Arztes. Und um 2 Uhr desselben Tages hatte die Polizeidirektion diese Anordnung zurückgezogen auf Grund einer anderen Intervention und des Attests eines anderen Arztes. So wenig gleichgültig es für *Girardi* gewesen wäre, welcher Arzt, welcher Intervenient recht gehabt und recht erhalten hätte, so gleichgültig ist das für unsere prinzipielle Frage. Und darum scheint mir dieses Beispiel die schweren Mängel des Rechtszustandes so schlagend darzutun. Denn eines ist gewiß: einer der beiden Ärzte hat grob geirrt — welcher geirrt hat, ist gleichgültig für unsere Frage. Sicher ist, daß die Behörde sofort bereit war, das Verdikt des Arztes zu ratifizieren. Ob es nun gegolten hat, einen Gesunden auf Grund eines falschen Zeugnisses der Freiheit zu berauben, einer Anstalt und vielleicht ernstlicher Schädigung seiner Psyche zu überliefern, oder ob es gegolten hätte, einen gemeingefährlichen Narren frei umherlaufen zu lassen, darauf kam es der Behörde nicht an: sie war zu beidem bereit. Die Atteste waren ihr nichts als die Mittel, sich den Wünschen des Barons *Soundso* und der Frau *Soundso*<sup>1</sup> gefügig zu erweisen. Und wäre der Wunsch, der Frau *Schratt* gefällig zu sein, nicht der stärkere gewesen, so hätte man *Girardi* eben eingefangen und zwangsweise in eine Anstalt gebracht, und vielleicht hätte er dort zu toben angefangen, wie ich und hundert andere im gleichen Falle toben würden, und wahrscheinlich wäre er heute noch drinnen. Und da wagt man zu bestreiten, daß unsere Vorschriften über Irrenwesen ganz erbärmlich sein müssen und daß auf dem Gebiete des Irrenwesens dem Verbrechen, der Fahrlässigkeit und dem Irrtum Tür und Tor weit offen stehen!« —

Der Arzt, der *Girardi* für irrsinnig erklärt hat, ist der bekannte Dr. *Joseph Hoffmann*. Der Baron *Soundso* ist Herr v. *Rothschild*, der durch die Rettung *Girardi's* in ziemliche Verlegenheit kam und auch mit dem Wunsche, sich vor übler Nachrede dadurch zu schützen, daß er einer einflußreichen Frau hunderttausend Gulden durch seinen Prokuristen *Langbein* anzubieten versuchte, kein Glück hatte. Es ist gut, daß von Zeit zu Zeit die Erinnerung an diese unerhörte Affäre aufgefrischt wird.

\* \* \*

[Maulantisemiten (Eine Zuschrift von Karl **Bleibtreu**)]

**D**a ich nicht Gehirnpatholog bin, kann ich gegenüber den »Glossen«, die der berühmte deutsche Satiriker *Masaidek* allsonntäglich veröffentlicht, keinen richtigen Standpunkt finden. Dagegen bringe ich gern die folgende Erklärung *Karl Bleibtreu's*, der es hier mit einer literarischen Erscheinung zu tun zu haben glaubt, zum Abdruck:

Die schönen Tage in *Aranjuez* sind nun zu Ende. In tiefe Ungnade bei den löblichen Antisemiten gefallen, denke ich fern von *Madrid* über meine Missetat nach, in »jüdischen« Blättern geschrieben zu haben. Dieser Pluralis *Majestatis* kommt nämlich der 'Fackel' zu, die ja bekanntlich ein jüdisches Hauptblatt und eine geliebte

1 Die Frau *Soundso* war **seine** Frau *Helene Odilon*, die ihn entmündigen lassen wollte. Gerettet hat ihn die Schauspielerin *Katharina Schratt*.

Hochburg jüdischer Korruption vorstellt. Der strenge Cato, dessen unentwegte Gesinnungstüchtigkeit mich durchschaute und entlarvte, heißt Masaidek. Seinen Zorn auf die böse 'Fackel', die eine geistige Anlehnung seiner »Glossen« aufhellte, entladet er hochherzig nicht wider den Fackelträger, sondern meine dunkle Person. Das Blatt, dem er seine sittliche Entrüstung anvertraute, ist natürlich die 'Deutsche Zeitung', ein mir einst nahestehendes Organ. Ohne jeden persönlichen oder sonstigen Anlaß beehrte mich dieses Organ des echten Antisemitismus, dem indes, wie mir von *allermaßgebendster* Stelle erklärt wird, der parteioffizielle Charakter, den es sich anmaßt, nicht zukommt, aus heiterem Himmel mit der »Glosse«, daß ich »an geraden Tagen für jüdische, an ungeraden für antisemitische Blätter« schreibe und bei gutem Humor auf alle schimpfe, »die es nicht ebenso machen wie er.« Ich enthalte mich aus bestimmten Gründen, diesen reizvollen Vorwurf der Charakterlosigkeit mit dem Worte zu kennzeichnen, das hier allein zutrifft. An das würdige Blatt sandte ich die folgende Berichtigung:

»Die Behauptung des Herrn Masaidek, daß ich usw., ist formal, inhaltlich und im weitesten Sinne *unwahr*. Wahr ist dagegen, daß ich in der 'Fackel', deren Bekämpfung der Korruption man schwerlich 'jüdisch' nennen wird, den Philosophen Weininger, der aus Überzeugung Christ wurde und den deutschen Idealismus vertrat, für 'deutscher' erklärte als viele Deutsche mit jüdischer Gesinnung.«

Ob diese *deutsche* Zeitung nunmehr die Unwahrheit ihrer Behauptung einräumt oder nicht, kommt wohl für Beurteilung jedes Gentleman aufs Gleiche hinaus. Daß ich aber für *solche* Deutsche mich den Hetzereien der liberalen Presse preisgab, liefert neuen psychologischen Beitrag zur Wertung von Kreisen, deren eigene Gesinnungstüchtigkeit sich so glänzend in den Jubiläumstheater—Affären bewährte. Man weiß ja manchmal im Leben nicht, wo die Dummheit aufhört und die Bosheit anfängt, und umgekehrt. Daß man das Judentum eines Disraeli und Konsorten vernichtend geißeln, dagegen die echtdeutsche Kultur eines Heine und Ferdinand Lassalle bewundern kann, daß man die schroffste Ablehnung des Judentums (wissenschaftlicher und geistig idealer Antisemitismus) nicht mit dem Maul— und Radauantisemitismus verwechseln will, der oft nur gemeinen materiellen Neid oder reaktionär—klerikale Tendenzen austönt, das geht natürlich über das Verständnis borbrierter Parteiverbohrung. Die Parteijuden freilich sehen schärfer: sie fürchten nicht den Pöbel—Antisemitismus, von dem sie wahrscheinlich annehmen, daß man ihn zur Not mit klingenden zahlbaren Beweismitteln besänftigen könne, sondern den vornehmen Geistesantisemitismus, gegen den man verlogene Freiheits— und Humanitätsphrasen nicht ausspielen darf. Sie hassen H. St. Chamberlain, aber nicht die 'Deutsche Zeitung' und Herrn Masaidek. Im übrigen fange ich an einzusehen, daß Vieles, was man gemeinhin »jüdisch« nennt, bloß »menschlich« genannt werden sollte. Das Allzumenschliche kennt leider keine Nationalität, ein geistig verjudeter Germane ist wahrlich jüdischer als ein von germanischer Kultur getränkter Jude. Das zweite kommt selten genug vor, ohne Zweifel. Und ich werde nie ein Hehl daraus machen, daß meine

grenzenlose Verachtung jener pseudo—antisemitischen Streberbande, deren geistiges und sittliches Judentum aus der Haut fahren möchte, meine sonstige Stellungnahme nicht ändert. Was ich fühle und denke, sagt deutlich mein soeben erscheinendes dreibändiges Werk »Die Vertreter des Jahrhunderts« mit dem Byronmotto: »Da ich zu keiner Partei gehöre, beleidige ich alle Parteien.« Dixi.

Chur (Schweiz).

Karl Bleibtreu.

\* \* \*

[Wissenschaft und Interview]

Ich erhalte die folgende Zuschrift:

»Bisher habe ich selten die Sonntagsartikel des Herrn Lothar—Thomas zweimal gelesen; es war mir einmal genug. Am 12. Juni mußte ich aber diese Lektüre wiederholen, weil ich das erstemal meinen eigenen Augen nicht traute, da ich als Äußerungen eines hervorragenden Rechtsgelehrten Ansichten abgedruckt fand, deren Unrichtigkeit jeder Eisenbahnkondukteur mit dem Gesetzbuche in der Hand beweisen kann. Nach der zweiten Lesung mußte ich annehmen, daß meine Sinne mich nicht täuschen, aber jetzt wußte ich wieder nicht, ob sich Herr Thomas den Scherz erlaubte, seine eigenen Ansichten als Gutachten eines Gelehrten auszugeben, oder ob dieser versuchen wollte, was man alles dem Herrn Thomas anhängen kann, um noch Glauben zu finden. Denn daß ein berühmter Jurist im Ernste das gesagt hätte, was ihm da zugeschrieben wird, das glaube ich einfach nicht. Es heißt in dem Artikel unter anderem:

'Hat sie (die Bahn) für mich keinen Platz in der Wagenklasse, für die mein Billett gilt, so hat sie dafür zu sorgen, daß mir ein anderer Platz zugewiesen werde ... Jedenfalls aber ist die Bahnverwaltung im Augenblicke, wo ich eine Fahrkarte besitze, verpflichtet, mich zu befördern und zwar mit dem Zuge, für den ich die Karte gelöst habe ... In dieser Beziehung ist ja die Rechtslage ganz klar ...'

Gegenüber dieser klaren Rechtslage' sagt der § 14 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, eingeführt auf Grund des Gesetzes vom 27. Oktober 1892 (R.—G.—Bl. Nr. 187), welches Reglement die rechtliche Grundlage des Personenbeförderungsvertrages bildet, wörtlich das Folgende:

'Die Fahrkarten geben Anspruch auf Plätze, *soweit solche vorhanden sind*. Wenn einem Reisenden ein seiner Fahrkarte entsprechender Platz nicht angewiesen werden kann, ihm auch nicht ein Platz in einer höheren Klasse zeitweilig eingeräumt wird, so steht es ihm frei, die Fahrkarte gegen eine solche der niedrigeren Klasse, in welcher noch Plätze vorhanden sind, unter Erstattung des Preisunterschiedes umzuwechseln oder die Fahrt zu unterlassen und das bezahlte Fahrgeld zurückzuverlangen.'

Man sieht, daß die geltenden Bestimmungen so ziemlich das Gegenteil von dem sagen, was die 'Neue Freie Presse' verbreitet. Leider ist die Veröffentlichung derartiger Unrichtigkeiten geeig-

net, das Publikum irrezuführen und in Streitigkeiten mit den Eisenbahnorganen zu verwickeln, die nicht im Interesse einer glatten Abwicklung des Bahndienstes gelegen sind.«

Der Schwätzer Lothar, dieser Gemischtwarenhändler der öffentlichen Meinung, hat einen bezirksgerichtlichen Prozeß, den ein Passagier gegen eine Bahn gewann, zur Belästigung der Hofräte Pfaff und Grünhut benützt. Ohne eine Ahnung von dem Wesen der Sache, um die es sich drehte, von den Voraussetzungen des Urteils zu haben, rannte er den beiden Gelehrten die Tür ein und heischte Auskunft. Die Herren sollen empört gewesen sein, als sie das Gewäsch, das ihnen da zugemutet wurde, lasen, und versichert haben, sie hätten überhaupt nicht gewußt, daß die Unterredung einen publizistischen Zweck verfolge ... Gegen die Prostitution der Wissenschaft, die jedem Reporter mit Gutachten zu willen ist, muß immer wieder eingeschritten werden. Recht geschieht den Herren! Sie, nicht Herr Thomas trifft die Schuld. Ein »Privatgespräch«! Herr Lothar könnte auch gekommen sein, um seinen juristischen Wissensdurst zu stillen! In keiner andern Sache mußten die Herren journalistische Absicht vermuten, als gerade in dieser. Es wird sich doch nicht aus persönlichem Interesse über die Platzfrage bei den Bahnen informieren, wer überall freie Fahrt in der ersten Klasse hat?

\* \* \*

[Der Fall Kalbeck]

Am 2. Juli war im Feuilletonteil des 'Neuen Wiener Tagblatts' zu lesen:

»*Erklärung*. In meiner Erregung über die neuerlich — allerdings ohne Zutun Berufener — veröffentlichten Kritiken Hugo Wolfs (aus den Jahren 1884 bis 1887) über *Johannes Brahms und meine Person* habe ich mich leider hinreißen lassen, in dem Feuilleton 'Ein Musikbuch aus Österreich' vom 9. März d. J. Ausdrücke wider Hugo Wolf zu gebrauchen und Urteile über seine Handlungsweise auszusprechen, die mir heute bei ruhiger Überlegung selbst als unstatthaft, zumal gegenüber einem Verstorbenen, erscheinen. Ich fühle mich daher veranlaßt, alle Stellen meines Feuilletons, welche eine Beleidigung des Andenkens Hugo Wolfs darstellen, mit dem Ausdrucke wahrhaften Bedauerns zurückzunehmen.

*Max Kalbeck*«.

Und:

»Die gefertigte Redaktion schließt sich ihrerseits der vorstehenden Äußerung des Bedauerns über jene Stellen des Feuilletons vom 9. März d. J., die dem Andenken des dahingeshiedenen Tondichters Hugo Wolf nahetreten konnten, vollinhaltlich an.

Die Redaktion des 'Neuen Wiener Tagblatt'.«

Nun, demütiger man kann nicht. Und am tiefsten drückt sich Herr Kalbeck dort, wo er die Gemeinheit zu entschuldigen sucht. Erstens, weil er zugeibt, daß nicht ein sachliches, sondern ein persönliches Motiv, die Erregung über Wolf's Angriffe auf »seine Person« ihn zur Schmähung des toten Meisters veranlaßt hat. Zweitens, weil er diese selbstmörderische Bloßlegung seiner publizistischen Objektivität nur unternimmt, um seinen Namen mit Johannes Brahms zusammenspannen zu können. Eine so vollkommene Preisgebung seiner Würde, ein so vollkommenes Bekenntnis der Unsachlichkeit und Eitelkeit haben die klagenden Geschwister Wolfs gewiß nicht verlangt!

\* \* \*

Liebe Fackel!

Die 'Neue Freie Presse' berichtet in ihrem Morgenblatt vom 29. Juni, daß bei der Rundfahrt König Eduards im Hamburger Hafen »für die Bericht-erstatte drei *Barkassen* bereitstanden«.

Wie wird dieses Wort ausgesprochen?

Ein Linguist

\* \* \*

## ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Der »Victoria«—Prozeß.]

*Versicherter.* Der »dreiwöchentliche [dreiwöchige] Prozeß« wäre heute eine altbackene Sensation. Nur damit das Kuriosum in diesen Blättern verzeichnet sei: Offenbar zum Beweise, daß sie eine Ausbeutergesellschaft ist, hatte die »Viktoria« den Prozeß angestrengt, und der Angeklagte wurde wegen Erpressung nach dem Ehrenbeleidigungsparagraphen verurteilt. Unentschieden blieb die Frage, ob die Korruption oder ihr Bekämpfer gefährlicher sei.

[Militärisches]

*Offizier.* Zur Zuschrift Roda Roda's in Nr. 163 <sup>1</sup> bemerken Sie:

»Freiherr Karl v. Binder—Krieglstein, ehemaliger k. u. k. Oberleutnant, trat etwa 1894 in die Reserve, lebte eine zeitlang als Privatmann in Görz und wurde dann militärischer Mitarbeiter des 'Fremdenblattes'. Anlässlich der Kaisermanöver in Ungarn, wo Binder—Krieglstein als Berichterstatter tätig war, vom deutschen Kaiser aufgefordert, in die preußische Armee einzutreten, war er in Preußen zuerst Oberleutnant im Feldartillerie—Regiment Nr. 18 und wurde dann als Hauptmann zum Generalstabe kommandiert, schied vor etwa 1½ Jahren freiwillig aus und ging vor 3 Monaten als Berichterstatter des 'Lokalanzeigers' nach Japan. — Eugen Baron Binder—Krieglstein, der für die 'Zeit' und zugleich für einige deutsche Blätter schreibt, ist ein jüngerer Bruder des Genannten, war ebenfalls, wenn ich nicht irre, Offizier in Österreich und ging, von seinem Bruder gefördert, als Berichterstatter des 'Fremdenblattes' nach Kreta und in den griechisch—türkischen Krieg. Er freundete sich mit den Türken derart an, daß das 'Fremdenblatt' im Auftrage des Ministeriums des Äußern erklären mußte, er sei gar nicht sein Berichterstatter, wurde von den Griechen gefangen genommen, durch diplomatische Vermittlung in Freiheit gesetzt, siedelte nach Konstantinopel über, wo er ein kleines Amt im Preßbüro des Ministeriums des Äußern erhielt, ging bei Ausbruch der China—Wirren nach Ostasien, später nach Venezuela (Aufstand) und ist jetzt auf russischer Seite in Ostasien. — Jedenfalls ist der Korrespondent der 'Zeit' nicht der berühmte Militärschriftsteller.«

[Apostolischer Segen für eine Firma]

*Ungläubiger.* Die Firma Franz Hanfstaengel, Hofkunstanstalt in München, veröffentlicht den nachstehenden, an sie gerichteten päpstlichen Erlaß:

---

1 # 06

»Vatikan, 4. Juni 1904. Hochgeehrter Herr! Seine Heiligkeit Papst Pius X. empfing mit größtem Danke die künstlerische und äußerst gelungene Wiedergabe DES HERVORRAGENDEN MEISTERWERKES DES BERÜHMTEN PÄPSTLICHEN MALERS, GEHEIMEN KÄMMERERS GRAFEN BERTOLDO DOMENICO LIPPAY, der imstande war, das erhabene Antlitz so glücklich zu treffen. Wer die prächtigen Reproduktionen, die aus Ihrer Anstalt hervorgegangen sind, bewundert hat, kann nicht umhin, die lebhaftesten Wünsche für deren weiteste Verbreitung auszusprechen, so daß es einer großen Anzahl von Personen und Instituten ermöglicht wäre, wenigstens indirekt sich in die Vollkommenheit des Originalgemäldes vertiefen zu können. Indem Ihnen der Heilige Vater für die liebenswürdige und kostbare Widmung dankt, erteilt er von Herzen DEN APOSTOLISCHEN SEGEN Ihnen, Ihrer Familie und DEM GEDEIHEN IHRES ETABLISSEMENTS. Ich ergreife diese Gelegenheit gerne, um Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Ganz ergebenst Giovanni Bressan,  
Geheimkapellan Sr. Heiligkeit «

— Los von Rom!

[Eine Klage des Herrn Vergani]

*Antisemit.* Eine in der 'Fackel' abgedruckte Zuschrift <sup>1</sup> hatte Herr Vergani einst »zur Gänze« wegen Ehrenbeleidigung inkriminiert. Später beschränkte er die Klage auf einen einzigen Vorwurf und ließ sie fallen, soweit sie sich auf alle anderen Vorwürfe bezog. Zu den aus der Klage ausgeschiedenen Stellen gehört z. B. die folgende:

»Daß Herr Vergani an den Unternehmungen der Kommune zu schmarotzen sucht und daß der Bürgermeister den Versuch abwehrt, ist nichts Neues. Niemals hat Herr Dr. Lueger, wenn das 'Deutsche Volksblatt' sich für eine bestimmte Art der Lösung eines kommunalwirtschaftlichen Problems einsetzt, verabsäumt zu erklären, daß es seine 'besonderen Gründe' für diese Haltung haben müsse.«

[]

P. A. Beides erhalten.

[Ein guter Ausdruck]

*Redner.* Aus der 'Neuen Freien Presse': »Herr Makino Nobuaki führt die Konversation mit Europäern gewöhnlich in englischer SPRACHE, die er noch ungleich geläufiger HANDHABT als das französische.«

[Die 'Neue Freie Presse' über den Tod Theodor Herzl's usw.]

*Leser.* In einem nicht nur klagenden, sondern auch kläglichen Bericht über den Tod des Dr. Theodor Herzl, in dem ganz zum Schluß erst und ganz schüchtern zugegeben wird, daß ihr Mitarbeiter auch Zionist war, stellt die 'Neue Freie Presse' fest, daß sie ihn im Jahre 1891 zum Pariser Korrespondenten »ernannt« hat. ERNANNT! Ein Kaiserwort, das — unbezahlbar ist! Wir von Gottes Gnaden Herausgeber der 'Neuen Freien Presse' ... Im Ton eines Tempeldieners dagegen ist die folgende Stelle geschrieben:

»Aus Familiengründen hatte er den Wunsch, Paris zu verlassen und seinen Aufenthalt wieder in Wien zu nehmen. Er wurde Redakteur unseres Feuilletons und kam in unmittelbarem Zusammenhang mit den Wiener Verhältnissen. Die Gründe, welche ihn zur Rückkehr nach Wien bewogen, waren so charakteristisch für seine

ganze Persönlichkeit, daß sie in diesem schmerzlichen Augenblicke trotz ihrer privaten Natur erwähnt werden müssen. Dr. Herzl stand zu seinem Vater und zu seiner Mutter in einem ungewöhnlichen Verhältnis. Es war NICHT die Liebe der Eltern zu einem wahrhaft prächtigen Sohn; es war auch NICHT die Zuneigung eines Sohnes zu den Eltern. Es war MEHR als das, etwas ganz Eigenartiges, das diese Gefühle zur höchsten Innigkeit und gegenseitigen Ergebenheit steigerte. Die Eltern, welche ihn nach Paris begleitet und dort mit ihm gewohnt hatten, wollten nach Wien zurückkehren, und dieses Motiv hat auch Dr. Herzl bewogen, von Paris zurückzukehren.«

Der Familiensinn, der bei der 'Neuen Freien Presse' zum Ausbruch kommt, so oft einer ihrer Setzer jubiliert oder einer ihrer Redakteure stirbt, hat sich diesmal mit geradezu verheerender Gewalt entladen. Sie scheint die Absicht zu haben, einige Wochen hindurch dem Leser überhaupt nichts anderes als den Wortlaut sämtlicher Kondolenzbriefe mitzuteilen (die an die Redaktion ergangen sind, weil ihr als geistreicher Mann jetzt nur mehr der st—g übrig bleibt). Sogar das Schreiben des Baurats Stiasny ist uns nicht vorenthalten geblieben. Man liest jetzt nichts als tausendmal hintereinander: »Empfangen Sie — —«. Soviel hat die 'Neue Freie Presse' in vierzig Jahren volkswirtschaftlicher Tätigkeit nicht empfangen.

---

**In dem Erscheinen der 'Fackel' tritt eine längere Unterbrechung ein.**



---

**Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.  
Druck von Jahoda & Siegel. Wien, III. Hintere Zollamtsstraße 3.**